



IDEAL WORK

RASICO-TOUCH

Durchsicht Nr. 1

vom 01.11.2018

Gedruckt am 11.01.2019

Seite Nr. 1/9

Sicherheitsdatenblatt

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. Des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Kode: RASICO-TOUCH
Bezeichnung

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Beschreibung/Verwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname IDEAL WORK SRL
Adresse Via Kennedy, 52
31030 Vallà di Riese Pio X
(TV) Italien
Tel. 0039 423 4535
Fax 0039 423 748429
sicurezza@idealwork.it

E-Mail-Adresse einer sachkundigen Person,
die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist

1.4 Notrufnummer

Für dringenden Informationen wenden Sie sich an

Giftinformationszentren:
Clinical Toxicology and Berlin Poison Information Centre
Institute of Toxicology
Oranienburger Str 285 Berlin
Telefon: +49 30 3068 6711
Fax: +49 30 3068 6799
Notrufnummer: +49 30 192 40

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren.

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der EG-Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP) und späteren Änderungen und Ergänzungen. Das Produkt macht deshalb ein Sicherheitsdatenblatt gemäß EG-Verordnung Nr. 1907/2006 und späteren Änderungen erforderlich. Eventuelle zusätzliche Informationen bezüglich der Gefahren für die Gesundheit und/oder die Umwelt sind in den Abschnitten 11 und 12 des Datenblatts aufgeführt.

2.1.1. EG-Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP) und spätere Änderungen und Ergänzungen

Einstufung und Gefahrenhinweise:

Augenschäd. 1	H318
Hautreiz. 2	H315
STOT EINM. 3	H335
Sens. Haut 1	H317

2.1.2. Richtlinie 67/548/EWG und 1999/45/EG und spätere Änderungen und Ergänzungen

Gefahrensymb

ole: Xi

R-

Sätze:

37/38-

41-43

Wortlaut der Risikosätze (R) und der Gefahrenhinweise (H): siehe Abschnitt 16 des vorliegenden Sicherheitsdatenblatts.

2.1. Kennzeichnungselemente

Gefahrenzeichen gemäß EG-Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP) und späteren Änderungen und Ergänzungen.

Gefahrenpiktogramme:



IDEAL WORK

Durchsicht Nr. 1

vom 01.11.2018

Gedruckt am 11.01.2019

Seite Nr. 2/9

RASICO-TOUCH



Signalwörter:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen

verursachen. Sicherheitshinweise:

P264 Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P302 + P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. **P403+P233** Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. **P501** Inhalt/Behälter gemäß lokalen/regionalen Vorschriften zuführen.

Enthält:

Portlandzement
Calciumhydroxid
kristalliner Siliciumquarz

2.2. Sonstige Gefahren

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen.

3.2. Gemische.

Enthält:

Identifizierung.

Portland Zement

CAS. 65997-15-1

CE. 266-043-4

INDEX. -

Calciumhydroxid

CAS. 1305-62-0

CE. 215-137-3

INDEX. -

Reg. Number 01-2119475151-45-0041

Siliciumquartz

CAS. 14808-60-7

CE. 238-878-4

INDEX. -

Conc. %.

Einstufung 67/548/CEE.

Einstufung 1272/2008 (CLP).

30 - 50

Xi R37/38, Xi R41, Xi R43

Eye Dam. 1 H318, Skin Irrit. 2 H315, STOT SE 3 H335, Skin Sens. 1 H317

3 - 4

Xi R37/38, Xi R41

Eye Dam. 1 H318, Skin Irrit. 2 H315, STOT SE 3 H335

60 -70

Non classificato

Non classificato

Das Produkt enthält weniger als 1% einatembares kristallines freies Siliciumdioxid

Der vollständige Text der Gefahrenhinweise (R) und Gefahrenhinweise (H) ist in Abschnitt 16 des Beiblattes angegeben.

T+ = sehr giftig (T+), T = toxisch (T), Xn = gesundheitsschädlich (Xn), C = ätzend (C), Xi = reizend (Xi), O = zusammenfließend (O), E = explosiv (E), F+ = Hochentzündlich (F+), F = Leichtentzündlich (F), N = Umweltgefährlich (N)

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen.

AUGEN: Kontaktlinsen entfernen. Sofort und reichlich mit Wasser mindestens 60 Minuten lang waschen, dabei die Augenlider gut öffnen. Sofort einen Arzt aufsuchen.



IDEAL WORK

RASICO-TOUCH

Durchsicht Nr. 1

vom 01.11.2018

Gedruckt am 11.01.2019

Seite Nr. 3/9

HAUT: Kontaminierte Kleidung von hinten entfernen. Duschen Sie sofort. Sofort einen Arzt aufsuchen.

EINNAHME: So viel Wasser wie möglich trinken. Sofort einen Arzt aufsuchen. Kein Erbrechen herbeiführen, es sei denn, dies wurde ausdrücklich von Ihrem Arzt genehmigt.

EINATMEN: Sofort einen Arzt anrufen. Bringen Sie das Motiv an die frische Luft, weg von der Unfallstelle. Wenn die Atmung aufhört, üben Sie künstliche Beatmung. Treffen Sie geeignete Vorsichtsmaßnahmen für den Retter.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen.

Zu Symptomen und Wirkungen aufgrund der enthaltenen Substanzen siehe Kap. 11.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung.

Informationen nicht verfügbar

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung.

5.1. Löschmittel.

Das Produkt ist nicht als entzündlich, brennbar oder oxidierend eingestuft, im Brandfall die zur Umgebung passenden Löschmittel auswählen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren.

MÖGLICHE GEFAHREN DURCH DIE EXPOSITION IM FALL DES FEUERS

Das Produkt ist nicht brennbar, atmet jedoch keine Verbrennungsprodukte.

5.3. Empfehlungen für Feuerwehrleute.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Kühlen Sie die Behälter mit Wasserstrahlen, um die Zersetzung des Produkts und die Entwicklung gesundheitsgefährdender Stoffe zu vermeiden.

Tragen Sie immer volle Brandschutzausrüstung. Löschwasser sammeln, das nicht in die Kanalisation gelangen darf. Kontaminiertes Wasser zum Löschen und Brandrückstände gemäß den geltenden Bestimmungen entsorgen.

AUSRÜSTUNG

Normale Kleidung zur Brandbekämpfung, z. B. Druckluftatmer im offenen Kreislauf (EN 137), Flammschutzmittel (EN469), Flammschutzhandschuhe (EN 659) und Feuerwehrstiefel (HO A29 oder A30).

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung.

6.1. Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzvorrichtungen und Verfahren für Notfälle.

Für nicht direkt eingreifende Personen

Den Unfallort verlassen, wenn man nicht über angemessene Atem- und Augenschutzausrüstungen verfügt (siehe Abschnitt 8).

Für Personen, die direkt eingreifen

Das Leck beheben, wenn keine Gefahr besteht. Den Unfallort abgrenzen. Eine angemessene Schutzausrüstung benutzen (einschließlich der persönlichen Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts), um den Kontakt mit der Haut, den Augen und den persönlichen Kleidungsstücken zu vermeiden. Dämpfe und Nebel nicht einatmen

6.2. Umweltschutzmaßnahmen.

Verhindern, dass das Produkt in die Kanalisation, in die Oberflächengewässer und in die phreatischen Bereiche dringt.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung.

Das ausgelaufene Produkt mit mechanischen Mitteln aufsammeln und in Behälter für die Wiederverwertung oder die Entsorgung einfüllen. Den Rest mit Wasserstrahlen beseitigen, wenn keine Gegenanzeigen bestehen.

Den von der Leckage betroffenen Ort ausreichend belüften. Eventuelle Unverträglichkeiten für das Material der Behälter in Abschnitt 7 überprüfen. Die Entsorgung des verseuchten Materials muss konform mit den Vorschriften im Punkt 13 erfolgen.

6.4. Bezugnahmen auf andere Abschnitte.

Eventuelle Informationen bezüglich der persönlichen Schutzausrüstung und Entsorgung sind in den Abschnitten 8 und 13 enthalten.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung.

7.1. Vorsichtsmaßnahmen für die sichere Handhabung.

Das Produkt erst handhaben, nachdem alle anderen Abschnitte dieses Sicherheitsdatenblatts gelesen wurden. Vermeiden, dass das Produkt in der Umgebung freigesetzt wird. Während der Verwendung des Produkts nicht essen, trinken und rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten.

Das Produkt in Behältern mit gut lesbarem Etikett aufbewahren. Die Behälter weit entfernt von eventuellen nicht kompatiblen Materialien aufbewahren, hierzu im Abschnitt 10 nachlesen.

7.3. Spezifische Endanwendungen.

Keine Informationen verfügbar.



IDEAL WORK

RASICO-TOUCH

Durchsicht Nr. 1

vom 01.11.2018

Gedruckt am 11.01.2019

Seite Nr. 4/9

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen.

8.1. Zu überwachende Parameter.

Normative Referenzen:

Italien gesetzvertretendes Dekret 9. April 2008, Nr. 81.

OEL EU-Richtlinie 2009/161 / EU; Richtlinie 2006/15 / EG; Richtlinie 2004/37 / EG; Richtlinie 2000/39 / EG.

TLV-ACGIH ACGIH 2013

KLINKER ZEMENT

Grenzwert der Schwelle.

Typ	Zustand	TWA/8h		STEL/15min	
		mg/m ³	ppm	mg/m ³	ppm
TLV-ACGIH		10	5		

CALCIUMHYDROXID

Grenzwert der Schwelle.

Typ	Zustand	TWA/8h		STEL/15min	
		mg/m ³	ppm	mg/m ³	ppm
OEL	EU	5			
TLV-ACGIH		5			

SILICIUMQUARTZ

Grenzwert der Schwelle.

Typ	Zustand	TWA/8h		STEL/15min	
		mg/m ³	ppm	mg/m ³	ppm
TLV-ACGIH		0,025			

Legende:

(C) = DECKEN; INALAB = einatembare Fraktion; RESPIR = atmungsaktive Fraktion; TORAC = Thoraxfraktion.

Es wird empfohlen, bei der Risikobewertung die von ACGIH vorgesehenen Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz für nicht anders eingestufte inerte Pulver zu berücksichtigen (PNOC-Einatembare Fraktion: 3 mg / mc; PNOC-Inhalationsfraktion: 10 mg / mc). Wenn diese Grenzwerte überschritten werden, empfehlen wir die Verwendung eines Filters vom Typ P, dessen Klasse (1, 2 oder 3) entsprechend dem Ergebnis der Risikobewertung ausgewählt werden muss.

PNEC-Wasser = 490 µg / l

PNEC-Boden / Grundwasser = 1080 mg / l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Anwendung geeigneter technischer Maßnahmen immer den Vorrang haben sollte im Verhältnis zu der persönlichen Schutzausrüstung, muss dafür gesorgt werden, dass am Arbeitsort eine gute Lüftung vorhanden ist, die durch den Einsatz von wirksamen, lokalen Absauggeräten gewährleistet wird.

Für die Auswahl der persönlichen Schutzausrüstungen eventuell die Hersteller der chemischen Stoffe um Rat fragen.

Die persönlichen Schutzausrüstungen müssen die CE-Kennzeichnung aufweisen, welche die Konformität mit den geltenden Vorschriften bestätigt.

Eine Notdusche mit Augendusche vorsehen.

SCHUTZ FÜR DIE HÄNDE

Falls ein verlängerter Kontakt mit dem Produkt vorgesehen ist wird empfohlen, die Hände mit Handschuhen zu schützen, die beständig gegen das Eindringen von Chemikalien sind (Bez. Norm EN 374). Für die endgültige Wahl des Materials der Handschuhe müssen auch der Gebrauchsprozess des Produktes und die eventuellen weiteren Produkte, die daraus erfolgen, berücksichtigt werden. Wir erinnern Sie außerdem daran, dass Latex-Handschuhe Hautsensibilisierung verursachen können.

SCHUTZ DER HAUT

Es muss Arbeitsbekleidung mit langen Ärmeln und Sicherheitsschuhwerk für den professionellen Gebrauch getragen werden, Kategorie II (Bez. Richtlinie 89/686/EWG und Norm ISO EN 20344). Wenn man die Schutzbekleidung auszieht, muss man sich mit Wasser und Seife waschen.

AUGENSCHUTZ

Es wird empfohlen, eine Schutzhaube mit Sichtscheibe oder ein Schutzvisier samt dicht abschließender Brille zu tragen (siehe Norm EN 166).

ATEMSCHUTZ

Es wird empfohlen, eine filternde Gesichtsmaske zu tragen, deren Modell und Klasse (1, 2 oder 3) und effektive Notwendigkeit dem Resultat der Risikobewertung entsprechend bestimmt werden muss (Bez. Norm EN 149).



IDEAL WORK

Durchsicht Nr. 1

vom 01.11.2018

Gedruckt am 11.01.2019

Seite Nr. 5/9

RASICO-TOUCH

Die Emissionen bei Produktionsprozessen, einschließlich die durch Belüftungsgeräte bewirkten, müssten in Bezug auf die Übereinstimmung mit den Umweltschutznormen kontrolliert werden.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften.

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften.

Physikalischer Zustand	Pulver
Farbe	Hellgrau
Geruch	Geruchlos
Geruchsschwelle.	Nicht verfügbar.
pH.	Nicht verfügbar
Schmelz- oder Gefrierpunkt.	Nicht verfügbar.
Anfänglicher Siedepunkt.	Nicht verfügbar.
Siedeintervall.	Nicht verfügbar.
Flammpunkt.	> 60 °C
Verdampfungsanteil	Nicht verfügbar
Entzündlichkeit in festem oder gasförmigem Zustand	Nicht verfügbar.
Untere Entzündlichkeitsgrenze.	Nicht zutreffend (Abwesenheit chemischer Gruppen, die mit explosiven Eigenschaften in Verbindung stehen) Molekül. Siehe Anhang I der VO. EG Nr. 1272/2008 Abschnitt 2.8.4.2 a)
Obere Entzündlichkeitsgrenze.	Nicht anwendbar (Abwesenheit von chemischen Gruppen, die mit explosionsgefährlichen Eigenschaften im Molekül verbunden sind. Vgl. Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Abs. 2.8.4.2 a)
Untere Explosionsgrenze.	Nicht verfügbar.
Obere Explosionsgrenze.	Nicht verfügbar.
Dampfdruck.	Nicht verfügbar.
Dampfdichte	Nicht verfügbar.
Relative Dichte.	Nicht verfügbar
Löslichkeit	Nicht verfügbar.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	Nicht verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur.	Nicht verfügbar.
Zersetzungstemperatur.	Nicht verfügbar.
Viskosität	Nicht verfügbar.
Explosionsfähige Eigenschaften	Nicht anwendbar (Abwesenheit chemischer Gruppen in Verbindung mit Oxidationseigenschaften im Molekül, siehe Anhang I der EG-Verordnung Nr. 1272/2008, Abschnitt 2.1.1.4)
Oxidierende Eigenschaften	Nicht anwendbar (Abwesenheit chemischer Gruppen, die mit explosiven Eigenschaften in Verbindung stehen) Molekül. Siehe Anhang I der VO. EG Nr. 1272/2008 Abschnitt 2.8.4.2 a)

9.2. Sonstige Angaben.

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität.

10.1. Reaktivität.

Bei normalen Gebrauchsbedingungen bestehen keine besonderen Reaktionsgefahren mit anderen Stoffen.

10.2. Chemische Stabilität.

Bei normalen Gebrauchsbedingungen ist das Produkt stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen.

Bei normalen Gebrauch- und Lagerungsbedingungen bestehen keine voraussehbaren gefährlichen Reaktionen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen.

Keine besonderen Angaben. Es müssen jedoch die üblichen Vorsichtsmaßnahmen für chemische Produkte getroffen werden.

10.5. Unverträgliche Materialien.

Vermeiden, dass das Produkt mit Säuren in Berührung kommt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte.

Das Vorhandensein von Calciumcarbonat kann zur Bildung von Calciumoxid, Kohlenstoffoxid führen.



IDEAL WORK

RASICO-TOUCH

Durchsicht Nr. 1

vom 01.11.2018

Gedruckt am 11.01.2019

Seite Nr. 6/9

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben.

1.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen.

Da für das Produkt selbst keine experimentellen toxikologischen Daten vorliegen, wurden die möglichen Gesundheitsgefahren des Produkts anhand der Eigenschaften der enthaltenen Stoffe nach den Kriterien des Referenzstandards für die Einstufung bewertet. Berücksichtigen Sie daher die Konzentration der einzelnen in Abschnitt 2 genannten Gefahrstoffe 3, um die toxikologischen Wirkungen zu bewerten, die sich aus der Exposition gegenüber dem Produkt ergeben.

a) akute Toxizität;

Verschlucken kann zu gesundheitlichen Problemen führen, zu denen Bauchschmerzen mit Brennen, Übelkeit und Erbrechen gehören. Verschlucken kann zu Reizungen von Mund, Rachen und Speiseröhre führen. Erbrechen, Durchfall, Ödeme, Schwellung des Kehlkopfes und nachfolgendes Ersticken. Das Einatmen der Dämpfe verursacht eine Reizung der unteren und oberen Atemwege mit Husten und Atemnot. Bei höheren Konzentrationen kann es auch zu Lungenödemen kommen. Verschlucken kann zu gesundheitlichen Problemen führen, zu denen Bauchschmerzen mit Brennen, Übelkeit und Erbrechen gehören

HYDRATED LIME

LD50 (Oral) > 2000 mg / kg nach Gewicht (OECD 425, Ratten)

LD50 (kutan) > 2500 mg / kg nach Gewicht (402, Kaninchen)

b) Ätzung / Reizung der Haut

Die Mischung wird nach den CLP-Kriterien als hautreizend eingestuft.

HYDRATED LIME

Basierend auf den experimentellen Ergebnissen wird Calciumhydroxid als hautreizend eingestuft [R38 Reizt die Haut; Hautreizung 2 (H315 - Verursacht Hautreizungen)]

c) Schwere Augenschädigung / -reizung

Die Mischung wird nach den CLP-Kriterien als okulärer Ätzstoff eingestuft.

HYDRATED LIME

Calciumhydroxid birgt das Risiko schwerer Augenverletzungen (Augenreizungsstudien (in vivo, Kaninchen).

d) Sensibilisierung der Haut und der Atemwege

Die Mischung wird gemäß den CLP-Kriterien als Hautsensibilisator klassifiziert

e) Keimzellmutagenität

HYDRATED LIME

In Anbetracht der Omnipräsenz und der Wesentlichkeit von Kalzium und in Anbetracht der physiologischen Nicht-Relevanz der Mutagenität einer durch Kalk in einem wässrigen Medium induzierten pH-Änderung ist für Ca (OH) 2 offensichtlich kein genotoxisches Potential vorhanden. (Test auf bakterielle Rückmutation (Ames-Test, OECD 471): Negativ)

f) Karzinogenität

HYDRATED LIME

Calcium (als Calciumlactat verabreicht) ist nicht krebserregend (experimentelles Ergebnis, Ratten).

Der pH-Effekt von Calciumhydroxid verursacht kein karzinogenes Risiko.

Epidemiologische Daten von Menschen zeigen, dass kein karzinogenes Potenzial von Calciumhydroxid vorhanden ist.

Die Einstufung der Karzinogenität ist nicht erforderlich.

g) Reproduktionstoxizität

HYDRATED LIME

Calcium (als Calciumcarbonat verabreicht) ist nicht reproduktionstoxisch (experimentelles Ergebnis, Mäuse).

Die Wirkung des pH-Werts führt nicht zu Fortpflanzungsrisiken.

Epidemiologische Daten von Menschen zeigen, dass kein Potenzial für die Reproduktionstoxizität von Calciumhydroxid besteht.

In Tierstudien oder klinischen Studien, die mit verschiedenen Calciumsalzen in Zusammenhang standen, wurden keine Auswirkungen auf die Fortpflanzung oder Entwicklung festgestellt. Siehe auch den "Wissenschaftlichen Lebensmittelausschuss" (Abschnitt 16.6).

Folglich ist Calciumhydroxid für die Fortpflanzung und / oder Entwicklung nicht toxisch.

Einstufung der Reproduktionstoxizität gemäß Reg. (CE) n. 1272/2008 (CLP) ist nicht erforderlich.

h) STOT - einmalige Exposition

Die Mischung kann zu einer Reizung der Atemwege führen.

HYDRATED LIME

Aus Daten über den Menschen wird geschlossen, dass Ca (OH) 2 die Atemwege reizt.

i) STOT - Wiederholte Belichtung

HYDRATED LIME

Die orale Kalziumtoxizität zielt auf die maximalen Aufnahmemengen (UL) für Erwachsene ab, die vom Wissenschaftlichen Lebensmittelausschuss bestimmt werden.

UL = 2500 mg / Tag entspricht 36 mg / kg Körpergewicht / Tag (70 kg Person) für Calcium.



IDEAL WORK

RASICO-TOUCH

Durchsicht Nr. 1

vom 01.11.2018

Gedruckt am 11.01.2019

Seite Nr. 7/9

Die Toxizität von Ca (OH) 2 auf kutaner Basis wird nicht als relevant angesehen, wenn man die unbedeutende Absorption durch die Haut und lokale Reizung als primären Effekt für die Gesundheit (pH-Wert-Änderung) betrachtet.

Daher ist die Einstufung der Toxizität von Ca (OH) 2 bei längerer Exposition nicht erforderlich

j) Aspirationsgefahr

Die Mischung birgt keine Aspirationsgefahren

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben.

Verwenden Sie nach guten Arbeitspraktiken und vermeiden Sie die Verteilung des Produkts in der Umwelt. Benachrichtigen Sie die zuständigen Behörden, wenn das Produkt Wasserläufe oder Abwasserkanäle erreicht hat oder den Boden oder die Vegetation kontaminiert hat.

12.1. Toxizität.

Zement ist nicht umweltgefährdend. Ökotoxizitätstests mit Portlandzement an Daphnia magna und Selenastrum coli zeigten nur geringe toxikologische Auswirkungen. Daher können die LC50- und EC50-Werte nicht bestimmt werden

HYDRATED LIME

Akute / verlängerte Toxizität für Fische

LC50 (96h) Süßwasserfisch = 50,6 mg / l

LC50 (96h) Salzwasserfisch = 457 mg / l

Akute / verlängerte Toxizität gegenüber Wirbellosen

EC50 (48h) für wirbellose Süßwassertiere = 49,1 mg / l

LC50 (96h) für Salzwasser-Invertebraten = 158 mg / l

Akute / verlängerte Toxizität für Wasserpflanzen

EC50 (72h) für Süßwasseralgen = 184,57 mg / l

NOEC (72h) für Salzwasseralgen = 48 mg / l

Toxizität gegenüber Mikroorganismen wie Bakterien

Calciumhydroxid wird in hoher Konzentration durch steigende Temperatur und pH-Wert zur Desinfektion von Klärschlamm und Klärschlamm verwendet.

Chronische Toxizität für Wasserorganismen

NOEC (14d) für wirbellose Meerwassertiere = 32 mg / l

Toxizität für im Boden lebende Organismen

CE10 / CL10 oder NOEC für Bodenmikroorganismen = 2000mg / kg Bodendw

CE10 / CL10 oder NOEC für Bodenmikroorganismen = 12000 mg / kg Boden dw

Toxizität für Landpflanzen

NOEC (21d) für Landpflanzen = 1080 mg / kg

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit.

Nicht relevant für anorganische Substanzen

12.3. Bioakkumulationspotenzial.

Nicht relevant für anorganische Substanzen

12.4. Mobilität im Boden.

Calciumhydroxid ist mäßig löslich und weist in den meisten Böden eine geringe Mobilität auf

Für den Zement gibt es keine Hinweise auf Toxizität in der Sedimentphase.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung.

Aufgrund der verfügbaren Daten enthält das Produkt keine PBT- oder vPvB-Substanzen in Prozenten von mehr als 0,1%.

12.6. Andere schädliche Wirkungen.

Die Zugabe großer Mengen Zement zu Wasser kann jedoch zu einem Anstieg des pH-Werts führen und kann daher unter Umständen für das Leben im Wasser toxisch sein.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung.

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Wenn möglich wiederverwenden. Produktrückstände gelten als gefährlicher Sonderabfall. Die Gefährlichkeit des Abfalls, der dieses Produkt teilweise enthält, muss gemäß den geltenden Gesetzen bewertet werden.

Die Entsorgung muss einem Unternehmen übertragen werden, das zur Entsorgung von Abfällen gemäß den nationalen und möglicherweise örtlichen Bestimmungen befugt ist.

Entsorgen Sie das Produkt niemals im Boden, in Abwasserkanälen oder auf Wasserwegen.

KONTAMINIERTE VERPACKUNG

Verunreinigte Verpackungen müssen gemäß den nationalen Entsorgungsvorschriften der Verwertung oder Entsorgung zugeführt werden.



IDEAL WORK

RASICO-TOUCH

Durchsicht Nr. 1

vom 01.11.2018

Gedruckt am 11.01.2019

Seite Nr. 8/9

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport.

Das Produkt wird gemäß den geltenden Bestimmungen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (A. D. R.), auf der Schiene (RID), auf dem Seeweg (IMDG-Code) und auf dem Luftweg (IATA) nicht als gefährlich eingestuft.

- 14.1. UN-Nummer: nicht zutreffend
- 14.2. UN-Versandbezeichnung: nicht zutreffend
- 14.3. Mit dem Transport verbundene Gefahrenklassen: Nicht anwendbar
- 14.4. Verpackungsgruppe: nicht anwendbar
- 14.5. Umweltgefahren: nicht anwendbar
- 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: nicht anwendbar
- 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften.

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz sowie spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch.

Seveso-Kategorie: Keine.

Beschränkungen im Zusammenhang mit dem Produkt oder den enthaltenen Stoffen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Keine.

Stoffe in der Kandidatenliste (Artikel 59 REACH).

Keine.

Zulassungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH).

Keine.

Stoffe, die der Ausfuhrnotifikationspflicht unterliegen Verordnung (CE) 649/2012:

Keine.

Stoffe, die dem Rotterdamer Übereinkommen unterliegen:

Keine.

Stoffe, die dem Stockholmer Übereinkommen unterliegen:

Keine.

Gesundheitschecks.

Arbeiter, die diesem chemischen Arbeitsstoff ausgesetzt sind, müssen einer Gesundheitsüberwachung gemäß den Bestimmungen der Kunst unterzogen werden. 41 des Gesetzesdekretes 81 vom 9. April 2008, es sei denn, das Gesundheitsrisiko des Arbeitnehmers wurde gemäß den Bestimmungen von Art. 224 Absatz 2.

D.Lgs 152/2006 und spätere Änderungen.

Emissionen:

TAB. B-Klasse 3 61,30%

15.2. Bewertung der chemischen Sicherheit

Für einige der folgenden Substanzen im Produkt wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung entwickelt.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben.

Text der Gefahrenangaben (H), die in Abschnitt 2-3 des Blattes erwähnt werden:

STOT RE 1 Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition, Kategorie 1

Eye Dam. 1 Schwere Augenschädigung, Kategorie 1

Augenreiz. 2 Augenreizung, Kategorie 2

Hautreizungen. 2 Hautreizung, Kategorie 2

STOT SE 3 Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3

Skin Sens. 1 Hautsensibilisierung, Kategorie 1

H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Text der in den Abschnitten 2-3 des Beiblattes genannten R-Sätze (R):

R36 / 37/38 IRRITANT FÜR AUGEN, RESPIRATIVE TRAKTOREN UND HAUT.

R37 / 38 REIZEND FÜR RESPIRATORY TRACT UND HAUT.

R41 GEFAHR VON ERNSTEN AUGENSCHÄDEN.

R43 KANN SENSIBILISIERUNG DURCH DEN HAUTKONTAKT ERSTELLEN.

R48 / 23 TOXIC: GEFAHR DURCH LÄNGERE GASTHEIT BEI EINATMEN.



IDEAL WORK

RASICO-TOUCH

Durchsicht Nr. 1

vom 01.11.2018

Gedruckt am 11.01.2019

Seite Nr. 9/9

LEGENDE:

- ADR: Europäisches Übereinkommen für die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
- CAS-NUMMER: Chemical Abstract Service-Nummer
- EC50: Konzentration, die 50% der untersuchten Bevölkerung beeinflusst
- CE-NUMMER: Kennnummer in ESIS (Europäisches Archiv der Altstoffe)
- CLP: EG-Verordnung 1272/2008
- DNEL: Abgeleiteter Pegel ohne Wirkung
- EmS: Notfallplan
- GHS: Weltweit harmonisiertes System für die Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
- IATA DGR: Vorschriften für die Beförderung gefährlicher Güter der International Air Transport Association
- IC50: Konzentration der Immobilisierung von 50% der untersuchten Bevölkerung
- IMDG: Internationales Seerecht für den Transport gefährlicher Güter
- IMO: Internationale Seeschiffahrtsorganisation
- INDEX-NUMMER: Kennnummer in Anhang VI des CLP
- LC50: Tödliche Konzentration 50%
- LD50: Tödliche Dosis 50%
- OEL: Expositionshöhe am Arbeitsplatz
- PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch nach REACH
- PEC: Vorhersagbare Umweltkonzentration
- PEL: Vorhersehbares Expositionsniveau
- PNEC: Vorhersagbare Konzentration ohne Auswirkungen
- REACH: EG-Verordnung 1907/2006
- RID: Vorschriften für den internationalen Transport gefährlicher Güter mit dem Zug
- TLV: Schwellenwert
- TLV CEILING: Konzentration, die während eines Arbeitstages nicht überschritten werden darf.
- TWA STEL: Grenzwert für kurzfristige Exposition
- TWA: Gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert
- VOC: Flüchtige organische Verbindung
- vPvB: Nach REACH sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
- WGK: Wassergefährdungsklasse (Deutschland).

ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE:

1. Richtlinie 1999/45 / EG und spätere Änderungen
2. Richtlinie 67/548 / EWG und spätere Änderungen und Anpassungen
3. Verordnung (CE) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
4. Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
5. Verordnung (EG) Nr. 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)
6. Verordnung (CE) 453/2010 des Europäischen Parlaments
7. Verordnung (EG) Nr. 286/2011 des Europäischen Parlaments (II ATP. CLP)
8. Verordnung (EG) 618/2012 des Europäischen Parlaments (III. Atp CLP)
9. Der Merck-Index. Ausgabe 10
10. Umgang mit der chemischen Sicherheit
11. Niosh - Register der toxischen Wirkungen chemischer Substanzen
12. INRS - Fiche Toxicologique
13. Patty - Industrielle Hygiene und Toxikologie
14. N.I. Sax - Gefährliche Eigenschaften von Industriematerialien, 7. Auflage, 1989
15. Website der ECHA-Agentur

Hinweis an den Benutzer:

Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen basieren auf den zum Zeitpunkt der letzten Version von uns verfügbaren Kenntnissen. Der Benutzer muss sicherstellen, dass die Informationen für die spezifische Verwendung des Produkts geeignet und vollständig sind.

Dieses Dokument ist nicht als Garantie für bestimmte Produkteigenschaften zu verstehen.

Da die Verwendung des Produkts nicht unserer direkten Kontrolle unterliegt, ist der Benutzer verpflichtet, die geltenden Gesetze und Vorschriften bezüglich Hygiene und Sicherheit in eigener Verantwortung zu beachten. Wir übernehmen keine Haftung für nicht bestimmungsgemäße Verwendung. Sorgen Sie für eine angemessene Schulung des Personals, das mit der Verwendung chemischer Produkte befasst ist.